



TOP 4 - Anlage 1

Gegenüberstellung FAG 2015/2016 v. 17. 12. 2014 bzw. Festsetzung v. 29. 5. 2015 und FAG 2015/2016 v. 1. 12. 2015 bzw. Fessetzung v. 24. 3. 2016



	2015 (Festsetzung vom 29.5.2015)			2015 (FAG-Beschluss v. 10.12.2015 i.d. F. Lt.-Drs. 6/6404)			2016 (FAG-Beschluss v. 10.12.2015 i.d. F. Lt.-Drs. 6/6404)			+/- FAG 2015 / FAG 2016		
FINANZAUSGLEICHSMASSE	1.491.743.468			1.516.743.468			1.445.601.945			-71.141.523		
Konsumtive Zuweisungen	1.336.743.468			1.361.743.468			1.280.601.945			-81.141.523		
Investitionspauschale (§ 16) ¹	125.000.000			125.000.000			125.000.000			0		
Ausgleichsstock (§ 17)	30.000.000			30.000.000			40.000.000			10.000.000		
	Landkreise	kreisfreie Städte	kreisang. Gemeinden	Landkreise	kreisfreie Städte	kreisang. Gemeinden	Landkreise	kreisfreie Städte	kreisang. Gemeinden	Landkreise	kreisfreie Städte	kreisang. Gemeinden
Übertragener Wirkungskreis	386.039.710			386.039.710			338.039.710			-48.000.000		
- Auftragskostenpauschale	151.207.319	102.030.685	99.789.047	151.207.319	102.030.685	99.789.047	134.629.467	93.608.537	99.789.047	-16.577.852	-8.422.148	0
- Aufnahmengesetz (§ 4a (alt))	16.813.000	6.187.000		16.813.000	6.187.000		0	0		-16.813.000	-6.187.000	0
- 1. FunktionalreformG (§ 5 Abs. 1)	3.795.981	1.074.916		3.795.981	1.074.916		3.795.981	1.074.916		0	0	
- 2. FunktionalreformG (§ 5 Abs. 2)	3.821.544	1.082.155		3.821.544	1.082.155		3.821.544	1.082.155		0	0	
- 2. FunktionalreformG (§ 5 Abs. 3)	238.063			238.063			238.063			0	0	
	175.875.907	110.374.756	99.789.047	175.875.907	110.374.756	99.789.047	142.485.055	95.765.608	99.789.047	-33.390.852	-14.609.148	0
Stärkung kommunale Finanzkraft	0			25.000.000			25.000.000			0		
2015 (§ 4b); Auszahlung 15.01.2016	0	0	0	5.455.939	7.417.900	12.126.161						
2016 (§ 4a); Auszahlung 15.01.2016							5.455.939	7.417.900	12.126.161	0	0	0
Eigener Wirkungskreis												
Bes. Ergänzungszuweisungen	248.152.414			248.152.414			243.250.826			-4.901.588		
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	65.532.005	30.485.850		65.532.005	30.485.850		64.326.753	29.969.125		-1.205.252	-516.725	
- Sozialhilfe (SGB XII)	16.151.144	9.997.330		16.151.144	9.997.330		15.160.727	9.473.206		-990.417	-524.124	
- Hilfe zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII)	52.290.175	26.749.353		52.290.175	26.749.353		51.503.988	26.089.762		-786.187	-659.591	
- Kreisstraßenunterhaltung	23.534.812	695.676		23.534.812	695.676		23.878.707	863.341		343.895	167.665	
- Schülerbeförderung	20.384.059	2.332.010		20.384.059	2.332.010		19.734.594	2.250.623		-649.465	-81.387	
	177.892.195	70.260.219		177.892.195	70.260.219		174.604.769	68.646.057		-3.287.426	-1.614.162	
Allgemeine Zuweisungen	702.551.344			702.551.344			674.311.409			-28.239.935		
Verteilungsquote v.H. (lt. Gesetz/rechnerisch)	21,82	29,67	48,50	21,82	29,67	48,50	24,06	31,07	44,87			
	153.323.084	208.458.232	340.770.028	153.323.084	208.458.232	340.770.028	162.258.032	209.507.086	302.546.291	8.934.948	1.048.854	-38.223.737
- Aufstockung kG aus Bedarfszuweisungen	+											0
Allgemeine Zuweisungen Gesamt	153.323.084	208.458.232	340.770.028	153.323.084	208.458.232	340.770.028	162.258.032	209.507.086	302.546.291	8.934.948	1.048.854	-38.223.737
	702.551.344			702.551.344			674.311.409			-28.239.935		
Summe übertragener und eigener Wk	507.091.186	389.093.207	440.559.075	507.091.186	389.093.207	440.559.075	479.347.856	373.918.751	402.335.338	-27.743.330	-15.174.456	-38.223.737
	1.336.743.468			1.336.743.468			1.255.601.945			-81.141.523		
Summe übertragener, eigener Wk u. § 4b (2015) bzw. § 4a (2016)	507.091.186	389.093.207	440.559.075	512.547.125	396.511.107	452.685.236	484.803.795	381.336.651	414.461.499			
	1.336.743.468			1.361.743.468			1.280.601.945					
Differenz zum Vorjahr absolut	-13.171.192	-18.710.048	-53.899.293	-7.715.253	-11.292.148	-41.773.132	-22.287.391	-7.756.556	-26.097.576			
	-85.780.533			-60.780.533			-56.141.523					
v. H.	-2,53	-4,59	-10,90	-1,48	-2,77	-8,45	-4,40	-1,99	-5,92			
Investitionspauschale (§ 16) ²	25.000.000	31.250.000	68.750.000	25.000.000	31.250.000	68.750.000	25.000.000	31.250.000	68.750.000	0	0	0
	125.000.000			125.000.000			125.000.000			0		
Gesamt	532.091.186	420.343.207	509.309.075	537.547.125	427.761.107	521.435.236	509.803.795	412.586.651	483.211.499	-27.743.330	-15.174.456	-38.223.737



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

TOP 4 - Anlage 2

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3761 · 39012 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
Landesgeschäftsführer
Jürgen Leindecker
Sternstraße 3
39104 Magdeburg

Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für die Jahre 2017/2018

Magdeburg, 17. Dez. 2015

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Sehr geehrter Herr Leindecker,

Mein Zeichen: 2701-10600

bearbeitet von: Herrn Tiemann

Tel.: (0391) 567-1042

in der Arbeitsgruppe des Stabilitätsrates LSA haben wir über verschiedene Reformoptionen zur Änderung der Berechnungen des FAG diskutiert. Hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs der Jahre 2017/2018 möchte ich Ihnen die nachfolgend beschriebenen möglichen methodischen Veränderungen als Basis für weitere Gespräche vorstellen.

1. Bevölkerungsentwicklung und Remanenzkosten

Für die Ermittlung der Remanenzkosten wurden entsprechend dem vergebenen Gutachten umfangreiche Berechnungen zum monetären Ausgabeverhalten 2000 – 2011 nach 24 Aufgabenfelder je kommunale Gruppe durchgeführt. Diesen wurden jeweils die sogenannten spezifischen Einwohner zugeordnet. Unter Nutzung der entwickelten Formel mit Einbezug der Steigungskoeffizienten konnten so Remanenzkosten für die Jahre 2012, 2013 und 2014 berechnet werden. Nach gleicher Methodik wurden die Remanenzkosten für 2015 und 2016 ermittelt. Um Neuberechnungen vorzunehmen fehlen lange Reihen für die Altersgruppen auf Basis Zensus. Ein neues Gutachten dürfte dieses Problem auch hinsichtlich des Übergangs auf die Doppik nicht lösen können.

Editharing 40 · 39108 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01

Telefax (0391) 567-1195

E-Mail:

poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

Deutsche Bundesbank

BIC MARKDEF1810

IBAN

DE21 8100 0000 0081 0015 00

Des Weiteren nimmt der Bevölkerungsrückgang deutlich im Tempo ab, so dass mit dem Blick nach vorn der reduzierende Einfluss auf den Finanzbedarf gemindert wird.

Für die Bedarfsberechnung 2017/2018 wäre es denkbar, auf den Einbezug der Bevölkerungsentwicklung mit dem Korrektiv Remanenzkosten insgesamt zu verzichten. Dies könnte zu einem Aufwuchs der bedarfsgerechten Finanzausgleichsmasse von 17,6 Mio. Euro führen (Modellrechnung auf Basis der Bedarfsberechnung 2015).

2. Konstante Fortschreibung des Zuschussbedarfs IV und des sonstigen Nettotransfers

Für Berechnungen zur vertikalen Bedarfsermittlung wurde stets die Preisentwicklung (Teuerungsrate) einbezogen. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass bisher Fortschreibungsalternativen fehlten. Allerdings weisen die jüngsten Preissteigerungsraten, insbesondere bedingt durch konstante Mietpreise und sinkende Energiepreise, sehr niedrige Werte aus. Damit ist der Bezug zum öffentlichen Ausgabeverhalten im Rahmen des notwendigen Finanzbedarfs zumindest zu hinterfragen.

Für die Bedarfsberechnung 2017/2018 könnte deshalb ein konstanter Wert in Höhe von 102,0 % in Betracht kommen. Dieser ergibt sich aus dem Durchschnitt der für die bisherigen FAG-Berechnungen verwandten Preissteigerungsraten (2008 – 2015). Daraus könnte sich ein Aufwuchs der bedarfsgerechten Finanzausgleichsmasse von 36,5 Mio. Euro ergeben (Modellrechnung auf Basis der Bedarfsberechnung 2015).

3. Zuschlag für Mehreinnahmen auf Grund von Hebesatzanpassungen

Ein Zuschlag für Mehreinnahmen auf Grund von Hebesatzveränderungen ließe sich einfach und leicht nachvollziehbar auf Basis des Realsteuervergleichs getrennt für die kommunalen Gruppen der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden durchführen. Hierzu wird ein aktueller Zeitraum mit den gewogenen Durchschnittshebesätzen eines zurückliegenden Zeitraums neu berechnet. Die Differenz zwischen beiden Berechnungen würde den Zuschlag auf die Finanzausgleichsmasse der jeweiligen kommunalen Gruppe ergeben.

Ein gemeindescharfer Vergleich erscheint nicht angeraten, da er durch die vielen Ortsteile mit festgeschriebenen Hebesätzen beeinflusst wird. Außerdem soll es kein Zuschlag für die Gemeinden mit Hebesatzerhöhung sein, denn diese profitieren bereits von der Erhöhung an sich. Vielmehr ist dieser Zuschlag auf die Finanzausgleichsmasse dazu gedacht, den rückläufigen Finanzbedarf aufgrund der daraus resultierenden steigenden Steuereinnahmen abzumildern. Damit käme er allen Gemeinden, auch denen mit Hebesatzerhöhungen, zu Gute.

Ein solcher Zuschlag für Mehreinnahmen auf Grund von Hebesatzanpassungen könnte die bedarfsgerechte Finanzausgleichsmasse um 23,4 Mio. Euro erhöhen (Modellrechnung auf Basis der Bedarfsberechnung 2015).

4. Zuschlag für Spareffekte

Auf Basis des Zuschussbedarfs IV für das Jahr 2015 wurde ein Modell zur Berechnungen für mögliche Zuschläge für Spareffekte entwickelt. Dazu wurde das Defizit der laufenden Rechnung nach Produktgruppen zusammengefasst in 24 Aufgabenbereiche (AB) ermittelt. Allgemeine Deckungsmittel blieben mit Ausnahme der Grundsicherung SGB II (AB 07) außen vor. Die Berechnungen wurden jeweils für die drei kommunalen Gruppen durchgeführt, wobei die 18 Verbandsgemeinden jeweils einschließlich ihrer Mitgliedsgemeinden dargestellt wurden. Für den Vergleich innerhalb eines Dreijahreszeitraums erfolgte ausschließlich die Aufsummierung der Negativbeträge für die AB 1 bis 24 insgesamt, d. h. Kommunen die ihre Bedarfe steigerten, wurden auf Null gesetzt. Um mögliche Einmaleffekte zu minimieren wurde der Durchschnitt 2012-2013 mit dem Durchschnitt 2009-2010 verglichen. Dabei blieben Bedarfsminderungen von Kommunen auf ein Niveau oberhalb des Durchschnitts unberücksichtigt. Bezogen auf die Bedarfsberechnung 2015 könnte sich dadurch ein Mehrbedarf in Höhe von 7,3 Mio. Euro ergeben.

5. Weiterentwicklung der Methodik zur Berechnung des Tilgungsbeitrages

Die bisher angewandten Quoten für die ordentliche Tilgung bezogen auf den Restschuldenstand, sind zu überprüfen, da diese letztmalig für das Jahr 2009 vor der Umstellung der Schuldenstatistik ab dem Jahr 2010 ermittelbar waren. Da Kredite längerfristig aufgenommen werden, wäre es denkbar 10 Jahre als Durchschnitt anzusetzen.

Neben den investiven Schulden könnten weitere dementsprechende Verbindlichkeiten zur Tilgungsbeitragsberechnung auch als Äquivalent für Abschreibungen einbezogen werden, wie z. B. Finanzierungsleasing, Anteil an den ÖPP-Projekten. Die bundeseinheitliche Schuldenstatistik liefert dazu bis Mitte Mai des Folgejahres die Datengrundlage. Auf Basis der Bedarfsberechnung 2015 würde sich ein Mehrbetrag von ca. 60 Mio. Euro ergeben.

Darüber hinaus sollte der hierfür entstehende Finanzbedarf nicht mehr in die Teilmasse der Schlüsselzuweisungen einfließen, da hiermit eine Verteilung in erster Linie nach Steuerkraft verbunden ist. Dadurch kommen derzeit auch schuldenfreie Kommunen in den Genuss des Tilgungsbeitrags. Vielmehr wäre eine nachgelagerte Aufstockung des angemessenen Finanzbedarfs wie durch die Investitionspauschale denkbar. Die Mittelverteilung könnte sich dann am tatsächlichen Bedarf jeder Kommune orientieren; schuldenfreie Kommunen blieben dadurch außen vor.

Alle Berechnungen werden Ihnen als Excel-Dateien per Email zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sollte u. a. über die Methodik zur Ermittlung der Auftragskostenpauschale diskutiert werden, weil die nochmalige Fortschreibung des geltenden Betrages als nicht sachgerecht erscheint.

Der Landkreistag Sachsen-Anhalt erhält ein gleichlautendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

beglaubigt



Dr. Norbert Eichler

Tarifbeschäftigte

Eckpunkte für eine Reform des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt

Nachfolgend werden die in der 168. Präsidiumssitzung am 15.02.2016 einstimmig beschlossenen Eckpunkte für die anstehende Koalitionsverhandlung zur Frage der Weiterentwicklung des FAG wiedergegeben.

1. An einem aufgabenbezogenen kommunalen Finanzausgleich soll festgehalten werden, wenn ein echter Aufgabenbezug stattfindet und eine auskömmliche Finanzausstattung gewährleistet wird. Die nachfolgenden Punkte stellen hierfür wichtige Grundsätze dar.
2. Bei der Weiterentwicklung des Finanzausgleichs müssen die bisherigen Fehler bei der Bedarfsermittlung unverzüglich beseitigt werden. Dies soll die Kommunen in die Lage versetzen, wieder einen Sollüberschuss zu erzielen. Dies ist durch folgende Parameter möglich:
 - Berücksichtigung der Ist-Steuereinnahmen (Drei-Jahres-Durchschnitt) anstelle der Ergebnisse der Steuerschätzung;
 - aufgabengerechte Berücksichtigung von Konsolidierungsbemühungen;
 - Nichtanrechnung der (außerordentlichen) Entlastungen durch den Bund;
 - Abschaffung des Benchmark-Ansatzes „Best-Practice LSA“;
 - Anpassung der Prognosefaktoren Preis- und Bevölkerungsentwicklung;
 - Rücknahme der Kürzung und die Neuausrichtung der Tilgungspauschale;
 - Berücksichtigung der Defizite von kostenrechnenden Einrichtungen;
 - Nichtanrechnung der örtlichen Steuern;
 - Nichtanrechnung von Spenden und Sponsoring.
3. Die Bedarfsermittlung des Finanzausgleichs muss insgesamt transparenter und nachvollziehbarer werden. Die Verfahrensweise muss auch für einen Kämmerer schlüssig nachvollziehbar sein. Dabei muss nachprüfbar sein, inwieweit die von jeder Kommune gemeldeten statistischen Daten als Grundlage zur Bedarfsermittlung herangezogen wurden. Damit ist nicht die Forderung nach einem einzelgemeindlichen Finanzausgleich verbunden, wohl aber muss das System in sich plausibel sein.
4. Bei allen Novellierungen von Landesgesetzen oder neuen Landesgesetzen ist eine plausible Berechnung der (Verwaltungs-)Kosten der Gesetze vorzunehmen und die für den Finanzausgleich erforderliche Konnexitätsregelung transparent darzulegen. Der Verweis auf

die Finanzierungsregelungen des FAG ist künftig unstatthaft. (Gesetzesfolgenabschätzung).

5. Bei der Umsetzung von europarechtlichen und supranationalen Normen (Lärmkartierung, Wasserrahmenrichtlinie, Inklusion ...) ist grundsätzlich eine Finanzierungsregelung des Landes vorzusehen.
6. Die statistischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, dass die doppelten Haushalte in der Statistik abgebildet und als Grundlage für die FAG-Bedarfsermittlung herangezogen werden können. Da nicht davon auszugehen ist, dass es auf Bundesebene in absehbarer Zeit zu einer Weiterentwicklung der amtlichen Statistiken in Bezug auf die Doppelhaushalte kommen wird, hat das Land hier eine Vorreiterrolle einzunehmen.
7. Das FAG muss gewährleisten, dass den Kommunen die notwendigen Mittel für die Refinanzierung der Investitionen in die Infrastruktur zur Verfügung stehen. Dafür müssen die Abschreibungen und die Tilgungsleistungen vollumfänglich ausgeglichen werden und die erdrosselnde Wirkung durch die Abschöpfung der Überschüsse in der laufenden Verwaltung aufhören.
8. Der Ausgleichsstock muss ausreichend bemessen sein und an der geforderten veränderten FAG-Bedarfsermittlung ausgerichtet werden. Das Verfahren muss vereinfacht und beschleunigt werden.
9. Das Land muss für dauerhaft strukturell unterfinanzierte Kommunen, deren Einnahmen einen geordneten Haushaltsausgleich nicht ermöglichen, eine Möglichkeit geschaffen, wie geordnete Haushaltsverhältnisse erreicht werden können.
10. Die Einbindung der Verbandsgemeinden in das System des FAG muss gewährleisten, dass die den Verbandsgemeinden gesetzlich übertragenen Aufgaben aus den FAG-Zuweisungen finanziert werden können.
11. Bei der horizontalen Ausrichtung des FAG muss ein stärkeres Augenmerk darauf gesetzt werden, dass das System weniger anfällig von jährlichen Steuerschwankungen einzelner Gemeinden ist. Dies bedarf einer übergreifenden Analyse und Bewertung der bestehenden Verteilungselemente und erforderlichenfalls einer Schwankungsreserve zum Ausgleich bei der Gewerbesteuer.
12. Parallel zum FAG ist das Land aufgefordert, ressortübergreifend Deregulierung und Aufgabenkritik für die kommunale Ebene ernsthaft voranzubringen. Dabei muss die Landesregierung auch ihren Einfluss auf Bundesebene wahrnehmen, um für eine Reduzierung der kommunalen Aufgaben- und Ausgabenstandards zu sorgen.

TOP 4 - Anlage 4

Zusätzliches Geld für Kommunen, Polizei, Lehrer

Bullerjahn warnt: Mehrausgaben nicht bezahlbar



Bildrechte: Colourbox

Finanzexperten haben die neue Landesregierung davor gewarnt, die Ausgaben für Kommunen, Polizei und Lehrer in den nächsten fünf Jahren aufzustocken, ohne an anderer Stelle zu sparen.

Nach Informationen von MDR SACHSEN-ANHALT hat sich der ehemalige Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD) in der vergangenen Woche in einem Brief an Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) gewandt. In einer seiner letzten Amtshandlungen kritisierte Bullerjahn, dass die Verabredungen im Koalitionsvertrag nicht bezahlbar seien. Die zwischen CDU, SPD und Grünen vereinbarten Forderungen ergäben einen Mehrbedarf von rund 4 Milliarden Euro bis 2021.

"Ich möchte darauf hinweisen, dass die in der Übersicht aufgenommenen Maßnahmen aufgrund der unkonkreten Angaben im Koalitionsvertrag zur Ausgestaltung zum Teil (...) nicht qualifizierbar sind", heißt es in dem Brief, der dem MDR vorliegt. Zudem zeichne sich ab, dass der finanzielle Mehrbedarf noch ansteigen werde. Wahrscheinlich sei, dass das Land gegen die Schuldenbremse verstoßen werde.

Kritik auch vom Landesrechnungshof

Auch der Präsident des Landesrechnungshofes, Kay Barthel, sieht die Sache kritisch: "Wenn man den schlimmsten Fall unterstellt, dass wirklich alles zusätzlich kommen soll und man das nicht gegenfinanziert, dann ist die Gefahr groß, dass Sachsen-Anhalt das finanzpolitische Schlusslicht sein wird."

Interne Berechnungen aus dem Finanzministerium gehen davon aus, dass allein die Aufstockung der Kommunalfinanzen in den kommenden fünf Jahren 1,5 Milliarden Euro kosten dürfte. Die Neueinstellung von mehr Lehrern und Polizisten würde weitere 150 Millionen Euro kosten.

Sollte hierfür nicht an anderer Stelle gespart werden, sieht Barthel für die Einhaltung der Stabilitätskriterien schwarz: "Sachsen-Anhalt bekommt ja dafür, dass wir ordentliche Finanzpolitik machen, 80 Millionen Euro jährlich vom Bund als Unterstützung. Die würden uns dann fehlen", so Barthel. Das Signal sei verheerend. Sachsen-Anhalt würde insgesamt im Rating sinken, das würde sich dramatisch auf die Bewertung am Markt auswirken. Die Kreditwürdigkeit könnte herabgestuft werden.

Auf Neu-Finanzminister André Schröder (CDU) komme daher nun die erste Bewährungsprobe zu, so Barthel. Die übrigen Ministerien müssten die Punkte benennen, an denen gespart werden könne, um die Aufstockungen gegenzufinanzieren.

Zuletzt aktualisiert: 27. April 2016, 10:53 Uhr

„Kenia“ kommt teuer

KOALITION In den Verhandlungen stellen die Parteien Forderungen auf, die vier Milliarden Euro Mehrausgaben zur Folge hätten. Geld, das Sachsen-Anhalt nicht hat.

VON HENDRIK KRANERT-RYDZY,
JAN SCHUMANN
UND KAI GAUSELMANN

MAGDEBURG/MZ - Die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen zwischen CDU, SPD und Grünen über eine Regierungskoalition kämen Sachsen-Anhalt teuer zu stehen. Nach einer Berechnung des Finanzministeriums drohen bei der Erfüllung aller Wünsche bis 2021 Mehrausgaben in Höhe von mehr als vier Milliarden Euro. Der amtierende Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD) warnt in einem Brief an die Verhandlungsführer, „dass die finanziellen Mehrbelastungen im Landeshaushalt nicht darstellbar und mit der derzeit geltenden Regelung zur Schuldenbremse nicht vereinbar sind“.

In den vergangenen zwei Wochen haben Vertreter der drei Parteien in Arbeitsgruppen an Vorlagen für einen Koalitionsvertrag gearbeitet. Die Vorarbeit ist nun abgeschlossen. Offenbar gab es dabei keine Vorgaben. „Jeder hat seinen

Gedanken freien Lauf gelassen. Das muss doch auch mal gehen“, hieß es aus Verhandlungskreisen.

Im Ergebnis steht ein nicht finanzierbarer Forderungskatalog, den die Spitzenrunde um die Parteichefs bis Montag erden muss. Größter Posten sind höhere Zuschüsse für die Kommunen. Sie summieren sich auf mehr als 1,4 Milliarden Euro, wie aus der Ministeriumsvorlage für die Verhandlungsführer hervorgeht.

Weitere Mehrkosten entstehen durch Neueinstellungen von Lehrern und Polizisten. Vorschläge wie kostenloses Essen in Kitas (236 Millionen Euro mehr) fallen vergleichsweise moderat aus.

Der Präsident des Landesrechnungshofes, Kay Barthel, schlägt wegen der Entwicklung der Ver-

handlungen Alarm. „Das ist finanzpolitisches Harakiri“, so Barthel. Zehn Jahre hätte die Finanzpolitik des Landes in die richtige Richtung gewiesen, dies drohe jetzt mit einem Mal den Bach runter zu gehen. Sachsen-Anhalt stünde ohnehin 2019 mit Auslaufen des Soli-

darpaktes an der „finanzpolitischen Klippe“.

„Das ist finanzpolitisches Harakiri.“



FOTO: DPA

Kay Barthel
Präsident des Rechnungshofes

Barthel. Das Land verliert im Jahr 2020 etwa 750 Millionen Euro Zuweisungen zum Vergleich zu heute. Barthel warnte auch davor, die Zahl der Ministerien zu erhöhen oder das Agrar- und Umweltministeriums zugunsten der Grünen aufzuspalten. Das „würde auf Kritik

des Rechnungshofes stoßen“, so Barthel.

Aber nicht nur finanziell, auch inhaltlich müssen bis Montag noch etliche Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, bevor sich die drei Parteien auf eine „Kenia“-Koalition - Schwarz-Rot-Grün wie die Farbe des afrikanischen Landes - einigen können. Unter anderem war bis Freitagabend noch strittig, mit welchen Vereinbarungen die Partner einen künftigen Braunkohleausstieg vertraglich fixieren wollen. Die Grünen drängten nicht nur darauf, dass die neue Landesregierung das Erschließen und Vorbeiten neuer Braunkohletagebaue nicht unterstützen dürfe, sondern forderten auch, ein Exportverbot für Braunkohle anzugehen. Dies ging SPD und CDU bisher zu weit. Strittig war auch, ob es eine Reform des Wahlrechts geben soll. Nach dem Willen der Grünen sollen Landtags- und Kommunalwahlen künftig ab 14 Jahren möglich sein - dieses Recht soll auch für Migranten gelten. *Seiten 2 und 4*

H2, 16.1.2024.16

Landesfinanzen

André Schröder: "Zahlen lügen nicht"

Die Wunschliste der Koalition ist lang. Wie soll das Land das alles stemmen? Das verrät Finanzminister André Schröder (CDU) im Interview. Von Jens Schmidt und Michael Bock

Herr Minister, Ihr Amtsvorgänger Jens Bullerjahn schrieb kurz vor Dienstschluss einen Warnbrief: Haushaltsrisiken und neue Koalitionswünsche reißen bis 2021 ein Kassenloch von 6 Milliarden Euro. Haben Sie eine Gelddruckmaschine?

André Schröder: Nein, die haben wir nicht. Mein Vorgänger kennt die Lage, klar, aber ich möchte mir ein eigenes Bild machen. Wir erarbeiten jetzt einen Finanzstatusbericht, in dem Chancen und Risiken neu bewertet werden.

Ein Kassensturz also?

Das wäre das falsche Wort, da man annehmen könnte, wir würden mit der finanzpolitischen Linie der vergangenen Jahre brechen. Dem ist nicht so. Ich will mit dem Bericht zeigen, in welchem Finanzrahmen die Koalition startet.

Wo ist die Grenze?

Entscheidend sind zwei Punkte: Wir nehmen keine neuen Schulden auf. Und: Wir setzen die Haushaltskonsolidierung fort. Dazu gehören der Abbau des strukturellen Defizits, Tilgung und Rücklagen. Dafür bekommen wir vom Bund jährlich eine Konsolidierungshilfe von 80 Millionen Euro. Die darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Aus all dem ergibt sich eine Obergrenze für die Ausgaben. Das ist die rote Linie.

Was bedeutet „strukturelles Defizit“?

Vereinfacht gesagt geht es um die langfristige Ausgewogenheit von Einnahmen und Ausgaben. Wenn man die Balance verlässt und dauerhaft mehr ausgibt als man einnimmt, entsteht ein strukturelles Defizit.

Mitte des Monats kommt eine neue Steuerschätzung. Wie stehen die Zeichen?

Es sieht gut aus. Allerdings kommt es zu einem Sondereffekt: Eine hohe Gewerbesteuernachzahlung führt in der Folge dazu, dass das Land weniger aus dem Länderfinanzausgleich bekommt.

Zudem: Selbst wenn die Einnahmen steigen, dürfen wir nicht einfach neue Vorhaben finanzieren, sondern müssen das besagte strukturelle Defizit aus den Vorjahren weiter verringern. Für dieses Defizit gibt es eine Obergrenze, die dürfen wir nicht reißen, andernfalls gibt es die schon erwähnten Konsolidierungshilfen nicht.

Mehr Geld für Kommunen, mehr Lehrer und Polizisten: Wie sollen die milliardenschweren Mehrausgaben geschultert werden?

Es gibt grundsätzlich drei Möglichkeiten: Durch dauerhaft höhere Einnahmen, durch zeitliche Streckung von Vorhaben oder durch Umschichtung. Eines weiß ich aber jetzt schon: Wir haben keine großen Puffer. Daher ist klar: Wir können nicht alles auf einmal schaffen! Wir müssen Prioritäten setzen. Wir wollen den Einstieg in die finanzielle Entlastung der Kommunen. Außerdem wollen wir schon in diesem Jahr 270 Lehrer zusätzlich einstellen, bislang waren 470 Lehrer-Neueinstellungen vorgesehen. Die Zahl der Polizeianwärter wollen wir um 100 auf 250 erhöhen. Dies wollen wir aus den Personalverstärkungsmitteln bezahlen, so dass kein Nachtragshaushalt notwendig wäre. Aber auch für diese prioritären Vorhaben gilt die erwähnte rote Linie: Die Konsolidierungshilfe darf nicht gefährdet werden. Auch diese Maßgabe macht der Koalitionsvertrag.

Werden Sie eine Streich- und Kürzungsliste vorlegen, um Geld umzuschichten?

Ich habe alle Ministerien angeschrieben, um den Doppelhaushalt 2017/18 vorzubereiten. Ich gehe davon aus, dass nur die prioritären Maßnahmen angemeldet werden und alle weiteren Vorhaben im Rahmen der Einzelpläne zu finanzieren sind.

Allein für die Kommunen wären ab 2017 jedes Jahr 200 bis 300 Millionen Euro mehr fällig, um den Koalitionsvertrag zu erfüllen. Wo soll das Geld herkommen?

Wir sind dabei, Chancen und Risiken des Haushalts zusammenzustellen. Bekanntlich verhandeln die Länder mit dem Bund um die Flüchtlingshilfen. Da geht es bundesweit immerhin um 21 Milliarden Euro. Derzeit trägt der Bund 24 Prozent. Die Länder fordern 50 Prozent. Sind die Länder erfolgreich, bedeutet das für Sachsen-Anhalt eine Entlastung von etwa 120 Millionen Euro. Zudem müssen wir schauen, welche Unterbringungskapazitäten wir noch brauchen und welche Verträge auslaufen können.

Und was die Kommunen betrifft: Auch dort darf die Zeit der Konsolidierung nicht zu Ende sein. Mitunter höre ich: Die Gemeinden haben gespart, da gehe nichts mehr und das Land sei dran, zu helfen. Einen Schlusstrich unter die Konsolidierung kann es aber nicht geben. Das Geld, das wir zusätzlich den Kommunen geben, soll Anreize schaffen, Schulden abzubauen und die Ausgabedisziplin zu honorieren. Das werden wir in einem neuen Finanzausgleichsgesetz regeln.

Ihr Vorgänger verwies oft darauf, dass die Arbeitszeit der Lehrer hier vergleichsweise niedrig sei und man mit einer Wochenstunde mehr gut 500 bis 700 Stellen sparen kann. Gibt es einen neuen Anlauf?

Diese Frage richtet sich zuerst an den Bildungsminister, der die Tarifverhandlungen führt. Aber es stimmt, dass die Wochenbelastung in Sachsen-Anhalt niedriger ist als in den meisten anderen Bundesländern. Insofern bleibt das Thema. Es stimmt aber auch, dass wir Unterrichtsversorgung sicherzustellen haben und daher um die Einstellung zusätzlicher junger Lehrer nicht herumkommen.

Wann wird die Lebensarbeitszeit der Beamten auf 67 angehoben?

Ich denke, das startet schrittweise in den nächsten zwei Jahren.

Eltern sollten bei den steigenden Kitabeträgen entlastet werden. Ist das leistbar?

Wir werden das Betreuungsgeld vom Bund eins zu eins an die Kommunen weiterreichen. Außerdem diskutieren wir die Möglichkeit, die Kosten für Gehaltssteigerungen zu übernehmen. Dadurch kann der Anstieg der Eltern-Beiträge gedämpft werden.

Jedes Ministerium darf sieben Extra-Stellen schaffen. Warum?

Es geht um befristete Einstellungen. Im Leitungsbereich etwa bei persönlichen Referenten, Sprechern oder Büroleitern sind personelle Veränderungen nach einer Wahl durchaus üblich. Wichtig dabei: Ab 2017 hat jedes Ressort ein Personalkostenbudget – das nicht überzogen werden darf.

Ihr Vorgänger war als harter Hund bekannt. Welcher Typ Finanzminister sind Sie?

Ich bin ein anderer Typ, ich will aber nicht mit den Grundsätzen seiner Finanzpolitik brechen. In der Kommunikation hatten viele das Gefühl, dass Finanz-Politik nur noch Notverwaltung war und es keinen Gestaltungsspielraum in anderen Politikfeldern mehr gab. Es kam dann zu Verhärtungen. Das möchte ich vermeiden. Ich setze auf Ausgleich. Für mich kommt es darauf an, Lösungen zu finden. Allerdings geht das alles nur bis zu einem bestimmten Punkt. Diplomatie schlägt nicht die Zahlen. Niemand soll denken, ab morgen wird nur noch gekuschelt. Eine ausgleichende Art sollte man nicht mit Schwäche verwechseln. Zahlen lügen nicht.

Wer soll das bezahlen?

SACHSEN-ANHALT Die „Kenia“-Koalition hat viel mehr versprochen, als sich das Land eigentlich leisten kann. Jetzt fehlen fast zwei Milliarden Euro.

VON HENDRIK KRANERT-RYDZY

MAGDEBURG/MZ - Um alle Ausgabe-wünsche der Kenya-Koalition in den kommenden zwei Jahren zu erfüllen, fehlen Sachsen-Anhalt fast zwei Milliarden Euro. Entsprechende Anmeldungen liegen Finanzminister André Schröder (CDU) für den geplanten Doppelhaushalt vor. Es geht um eine Milliarde im Jahr 2017 und 865 Millionen Euro im Jahr 2018. „Die Ressorts haben erst einmal alles angemeldet, aber das kann natürlich so nicht bleiben“, sagte Schröder der MZ. Wer von den Ministern neue Ausgaben finanzieren wolle, müsse das Geld dafür im ressorteigenen Haushalt auftreiben - also an anderer Stelle sparen, so Schröder.

Doch selbst für eigentlich im Koalitionsvertrag fest und ohne „Finanzierungsvorbehalt“ eingestellte Projekte wird das Geld knapp: Nach MZ-Informationen hat das Kabinett am vergangenen Dienstag Schröders Statusbericht zur Haushaltslage beschlossen. Darin heißt es unter Punkt 2, dass selbst prioritäre Maßnahmen ohne Finanzierungsvorbehalt nur noch „soweit möglich“ finanziert werden sollen.

Trotz dieser Formulierung seien die geplanten zusätzlichen Stellen für Lehrer und Polizisten nicht gefährdet, so Schröder. Und: „Ich stelle auch

nicht die Entlastung bei den Kitagebühren in Frage, die Frage ist jedoch, wie hoch diese ausfallen kann.“ Genau das ist das Problem: Sozialministerin Petra Grimm-Benne (SPD) will zum einen die 9,1 Millionen Euro aus dem Bundesbetreuungsgeld zur Gebührenentlastung an die Kommunen überweisen plus 21 Millionen Euro, mit denen der Tarifabschluss bei den Erzieherinnen gegenfinanziert werden soll - in Summe also 30 Millionen bereits in diesem Jahr. Schröder lehnt das ab: „Das Sozialministerium hat bislang keinen Vorschlag zur Gegenfinanzierung gemacht, darüber hinaus bin ich der Meinung, dass die Tarifsteigerung auch anteilig von den Kommunen mitfinanziert werden muss.“

Grimm-Benne aber pocht auf die bisherigen Absprachen:

„Das wäre ein Bruch der Koalitionsvereinbarung, wenn die Tarifsteigerung nicht komplett vom Land übernommen wird.“

Damit würde die Koalition „bereits in ihrem ersten Projekt an der Glaubwürdigkeitsfrage scheitern“, so Grimm-Benne. Es seien aber jene Projekte, mit denen man die Parteitage zur Zustimmung zum Koalitionsvertrag bewegt habe.

Schröder wiederum fürchtet, dass mit der kompletten Finanzierung der Tarifsteigerung kein Geld mehr für ein wichtiges CDU-Projekt in der Landeskasse ist: Eine Entlastung der Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG), wo in diesem Jahr noch 80 Millionen Euro fließen sollten. „Wir werden in diesem Jahr auf jeden Fall die ersten Signale in Richtung FAG und Kinderbetreuung senden“, sagte Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU). Das Ganze müsse aber „kostenneutral für den Haushalt“ umgesetzt werden. Sprich: „Wir werden uns dann in Teilen oder in Gänze von anderen Dingen verabschieden müssen“, so Haseloff. Am kommenden Montag wolle er mit Schröder und den Fraktionen über die Höhe der Zuwendungen debattieren. Nach MZ-Informationen gibt es im geplanten Doppelhaushalt derzeit lediglich einen Spielraum von 100 bis 150 Millionen Euro. Entschärfen ließe sich die Situation, wenn der Bund mehr Asylkosten der Länder übernimmt. Darüber verhandeln Bund und Länder Mitte Juli.

TOP 4 - Anlage 5

Datum: 03.05.2016

Gesundung der Kommunalfinanzen ist die Nagelprobe für Politikfähigkeit SGSA widerspricht Landesrechnungshof und pocht auf Zusagen

Magdeburg.- Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) ist der Meinung des Landesrechnungshofs entgegengetreten, der Landeshaushalt habe keinen Spielraum für die in der Koalitionsvereinbarung verabredeten Gelder für die Kommunen. „Es hat keinen Sinn, weiter Haushaltslöcher des Landes auf die Kommunen zu verschieben“, betonte SGSA-Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker. „Ziel der Landespolitik muss es vielmehr sein, durch Aufgabenkritik und Aufgabenverzicht den Regulierungswahn zu beenden und Standards auf ein vertretbares Maß zurückzufahren. Dann gibt es auch den notwendigen Spielraum, die finanziellen Vorgaben des Koalitionsvertrags zu erfüllen.“

Die in der Koalitionsvereinbarung verabredeten Gelder für die Kommunen sieht der SGSA als einen „ersten Schritt in die richtige Richtung“ an. Die Unterfinanzierung der Kommunen sei in den letzten Jahren offenkundig. Das Anwachsen der Kassenkredite dafür ein klarer Beweis. „Kein Gesetzgebungsverfahren ohne neue Aufgaben für die Kommunen, keine Investition ohne umfangreichste Antragsverfahren für Zuschüsse, keine Zuschüsse ohne umfangreichste Verwendungsnachweisprüfung, keine Entscheidungen ohne Rückforderung

von Zinsen oder Finanzierungsanteilen“, erläuterte Jürgen Leindecker die Crux. Die Selbstverwaltung drohe sich endgültig festzufahren im Gestrüpp von Bürokratie, Aufsicht und Rechnungsprüfung.

Die jetzt vereinbarten Finanzmittel für die Kommunen zeigten erstmals die Erkenntnis, dass diese Spirale gestoppt werden müsse. „Die neue Koalition muss anhand dieser Zusagen ihre Politikfähigkeit beweisen“, meinte Leindecker. Leindecker bot dem Rechnungshof an, gemeinsam Wege der Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung zu suchen. Mit den knappen öffentlichen Mitteln verantwortungsbewusst umzugehen, sei eine Herausforderung an alle Verantwortungsträger.